

Digitale Rechnungserkennung: Gibt es eine neue Revolution im Rechnungswesen?

Von Stefan Droß

Das Thema Prozessoptimierung in der Finanzbuchhaltung ist nicht wirklich neu. Die Entwicklung von Banking-Modulen wie dem Kontoauszugsmanager hat bereits vor Jahren dafür gesorgt, dass Automatisierungsprozesse Eingang in das Rechnungswesen von Steuerkanzleien gefunden haben. Der Datenimport elektronischer Kontoauszüge mit anschließendem Vorschlag für die Zahlungsbuchung hat einen ersten Schritt weg von der traditionell manuellen Erfassung von Papierbelegen bewirkt. Im Bereich Ausgangsrechnungen stellt die Nutzung des Datenexports aus der Warenwirtschafts- und Fakturasoftware des Mandanten für externe Finanzbuchhaltungen wie zum Beispiel DATEV Kanzlei Rechnungswesen weiteres Optimierungspotenzial dar.

Allein die Eingangsrechnungen schienen sich bislang - aufgrund des weiterhin vorherrschenden Papierformats - einer rationelleren Erfassungsart zu entziehen.

Abhilfe versprechen Lösungen zur digitalen Belegverarbeitung für Steuerkanzleien. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Ansätze und Anbieter im Markt positioniert, wie bspw. die BDV Branchen-Daten-Verarbeitung GmbH aus Holzwickede. Zeit für eine kritische Betrachtung.

Die Grundidee der digitalen Belegverarbeitung erscheint durchaus charmant. Papierbelege werden gescannt und ihre Textinhalte mittels optischer Zeichenerkennung (OCR) ausgelesen. Eine nachgeschaltete Analyse extrahiert anschließend aus dem gesamten Rechnungstext die buchungsrelevanten Informationen und generiert einen Buchungsvorschlag für die Finanzbuchhaltung. Die zeitaufwendige manuelle Erfassung kann dadurch weitgehend reduziert werden. Neben einem Produktivitätsgewinn bei der Erfassung der Finanzbuchhaltung verspricht die elektronische Belegverarbeitung aber auch Recherchevorteile: Der digitale Beleg kann in der

Kanzlei verbleiben und „auf Knopfdruck“ - bspw. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - als Informationsquelle herangezogen werden.

Soweit die Theorie; die einzelnen Verarbeitungsschritte werden im Folgenden genauer betrachtet:

Scannen - Wer, wann, wie und wohin?

Der Scanprozess - das Umwandeln eines papiergebundenen Belegs in sein elektronisches Abbild - kann sowohl beim Mandanten als auch in der Kanzlei erfolgen und zwar unabhängig davon, welche Software zur Finanzbuchhaltung in der Kanzlei eingesetzt wird (ADDISON, agenda, BAB DATA-Systems, DATEV, hmd, Simba, WAGO-CURADATA etc.).



Stefan Droß, Betriebswirt (VWA) und DMS-Spezialist

Um den Mehraufwand in der Kanzlei möglichst gering zu halten, erscheint die Digitalisierung beim Mandanten erstrebenswert. Vorteil für den Mandanten: Seine Belege verbleiben im Haus und dadurch für ihn jederzeit verfügbar. Auch die Möglichkeiten einer zeitnahen Verarbeitung und Auswertung durch kürzere Bearbeitungszyklen können den Mandanten motivieren, am Verarbeitungsprozess aktiv teilzunehmen. Ob dies sinnvoll und gewünscht ist, muss mandantenindividuell entschieden werden. Buchhaltungsmandate, die überwiegend auf der Erfassung von Barbelegen basieren, erscheinen ebenso wie zah-

lungszeitpunktorientierte 4, 3-Rechner als eher ungeeignet. Anders verhält es sich dagegen bei kreditorisch / debitorischen OPOS-Buchhaltungen. Gerade bei belegintensiven Mandaten mit wiederkehrendem Beleggut kann durch die automatisierte Verarbeitung ein deutlicher Produktivitätsgewinn erzielt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die verwendete Hardware. Während bei der Digitalisierung von „normalen“ Dokumenten, beispielsweise Verträgen, vergleichsweise geringe Anforderungen an den verwendeten Scanner gestellt werden, kommt dessen Qualität im Rahmen der automatisierten Belegverarbeitung eine entscheidende Rolle zu. Die gewünschte Zeitersparnis setzt grundsätzlich Stapelverarbeitung voraus. Der Scanner sollte daher neben angemessener Geschwindigkeit über einen Dokumenteneinzug und eine Funktion zum simultanen Duplex-Scan verfügen, das heißt, Vorder- und Rückseite werden „in einem Zuge“ ohne Wendevorgang des Dokuments erfasst. Bei Eingangsrechnungen können neben möglichen Abweichungen vom A4-Standard verschiedene Papiertypen und -dicken (zum Beispiel Umweltpapier, dünnes Durchschlagpapier), Drucktypen („schöner“ Laserdruck folgt schwachem Nadeldruck) und andere Störfaktoren (wie farbige Hintergründe / Schattierungen) auftreten. Die Empfehlung geht daher klar zum reinen Dokumentenscanner, gegenüber einem Kopiergerät mit Scanfunktion. „Die Treiber eines reinen Dokumentenscanners sind üblicherweise eher in der Lage, dem heterogenen Beleggut bspw. durch eine automatische Regelung von Helligkeit und Kontrast, Farbfilter sowie das Entfernen störender Pixel gerecht zu werden, ohne dass der Anwender die Einstellungen belegbezogen ‚nachregeln‘ muss“, so Diplom-Kaufmann Christian Gleißner von der BDV Branchen-Daten-Verarbeitung GmbH. Es gilt der Grundsatz: Je besser das digitalisierte Bild, umso besser sind die Ergebnisse



Grundsätzlich gilt: Wer sich mit der digitalen Belegverarbeitung auseinandersetzt, muss sowohl auf Produkt- als auch auf der Anbieterebene auf Details achten.

der nachgelagerten OCR und Analyse. Dabei gilt keine OCR-Engine als fehlerfrei. Auf eine möglichst hohe Bildqualität ist demnach zu achten. Aus diesem Grund weisen Lösungen, die auf einer Digitalisierung via Standard-Faxgerät (zum Beispiel bei DATEV Buchführung mit Zukunft) basieren, tendenziell eine geringere Erkennungsquote und damit verbunden einen höheren Nachbearbeitungsbedarf durch den Anwender auf.

Ein weiterer Aspekt betrifft neben dem Standort des Scanners (beim Mandanten oder in der Kanzlei) den Einsatzort der Verarbeitungssoftware. Ein Teil der Anbieter setzt auf Rechenzentren, in denen die Belegverarbeitung erfolgt. Die Ergebnisse werden entweder in die Kanzlei übermittelt oder die Sachbearbeiter arbeiten online direkt auf dem RZ-Bestand. Als Alternative kommen Inhouse-Lösungen in Betracht, bei denen sowohl Analyse als auch Belegarchivierung in der Kanzlei erfolgen. Im Falle des Scannens beim Mandanten bietet sich eine Belegbildübertragung via Internet an.

Die Analyse - Vom Beleg zur Buchung

Die OCR erzeugt die Datenbasis für die eigentliche Beleganalyse: Die Interpretation des extrahierten Textes zur Generierung eines Buchungsvor-

schlags. Es handelt es sich dabei im Regelfall um folgende Prozessschritte:

- Identifikation der „Heftung“, das heißt, das Erkennen, welche Seiten eines mehrseitigen Belegs zusammengehören
- Identifikation des Kreditors oder Debitors
- Extraktion der „Kopfdaten“ einer Rechnung wie Rechnungsdatum, Rechnungsnummer und Rechnungsbetrag
- Zuweisung eines Kontierungsvorschlags, ggf. mit zusätzlichen Kost-Informationen
- Kontrolle und ggf. Ergänzung durch den fachkundigen Sachbearbeiter
- Buchungsfreigabe und Belegarchivierung

Die Belegheftung

Die im Markt für Steuerberater angebotenen Lösungen weisen bereits hinsichtlich des ersten Schritts deutliche Unterschiede auf. Vielfach kann die Heftung mehrseitiger Belege nur durch eine dem Scanprozess vorgelegte manuelle Vorsortierung oder Kennzeichnung erfolgen. Dabei werden zunächst die einseitigen von den mehrseitigen Belegen getrennt und separat gescannt. Mehrseitige Belege werden anschließend entweder durch Zwischensortieren von Leerseiten voneinander separiert oder durch das

Aufbringen von Barcode-Etiketten auf jeder ersten Belegseite gekennzeichnet. Beide Ansätze erfordern einen zusätzlichen manuellen Aufwand. Auch das Scannen ausschließlich zusammengehörender Belegseiten je Scanvorgang widerspricht dem Ziel einer automatisierten Stapelverarbeitung.

Fortschrittliche Lösungen, wie beispielsweise die der BDV GmbH, setzen daher auf eine softwaregesteuerte automatisierte Heftung, die ohne manuelle Vorarbeiten auskommt.

Die Personenkonten-identifikation

Die Identifikation des Kreditors erfolgt in der Regel anhand eindeutiger Merkmale aus dem Personenkontenstamm wie bspw. der USt-ID, Steuernummer oder IBAN. Damit wird deutlich, dass gepflegte Personenkontenpläne die Einführung der digitalen Belegverarbeitung wesentlich erleichtern. Müssen die Kontenpläne per Dateixport an den Belegleser übertragen werden oder erfolgt ein direkter Zugriff auf den Datenbestand der Finanzbuchhaltung? Ist eine Kontenneuanlage und Stammdatenpflege durch den Belegleser möglich? Hinsichtlich derartiger Schnittstellen weisen die angebotenen Lösungen deutliche Unterschiede auf. Integrierte Lösungen von Kanzleisoftwareanbietern können hier gegenüber Standalone-Modulen Dritter Vorteile bieten. Andererseits ist zu bedenken, dass eine integrierte Belegarchivierung (ebenso wie ein integriertes DMS) eine Abhängigkeit vom Kanzleisoftwarehersteller begründet, die weit über exportierbare Stamm- und Bewegungsdatensätze hinausgeht. Gleiches gilt für Rechenzentrumslösungen. Dagegen existieren Inhouse-Lösungen, die sich sowohl integriert als auch standalone einsetzen lassen und dadurch eine deutlich höhere Flexibilität bieten.

Generierung des Buchungsvorschlags

Die Identifikation und Extraktion buchungsrelevanter Daten stellt die eigentliche Kernfunktionalität der

Anzeige
Steuerberatertag

digitalen Rechnungserkennung dar. Bezüglich der textliefernden OCR-Engine sind die Produkte führender Hersteller von Zeichenerkennungssystemen integriert.

Bei größeren Unternehmen mit eigener Finanzbuchhaltung kommen Systeme zur automatisierten Belegverarbeitung bereits seit Jahren erfolgreich zum Einsatz. Die Situation unterscheidet sich dort aber deutlich vom Einsatzgebiet in der Steuerkanzlei. Während die vom Belegleser extrahierten Daten im Unternehmen üblicherweise durch einen Abgleich mit den vorhandenen Datensätzen des Bestellwesens / der Warenwirtschaft verifiziert werden können, erfolgt die Analyse in der Steuerkanzlei gänzlich autark. Dies hat zur Folge, dass auch bei vollständigen Buchungsvorschlägen in jedem Fall eine optische Sichtkontrolle und Buchungsfreigabe durch den fachkundigen Sachbearbeiter zu erfolgen hat.

Konventionelle Verfahren setzen bei der Identifikation der buchungsrelevanten Daten auf die kreditorspezifische Erstellung von Layouts, mittels derer dem Belegleser „beigebracht“ wird, wo und in welchem Format auf einem Beleg die entsprechenden Daten zu finden und in welche Felder der Buchungserfassungsmaske sie zu übertragen sind. Was im Einzelunternehmen noch akzeptabel erscheinen mag, macht im Rechnungswesen einer Steuerkanzlei mit vielen Mandanten und dementsprechend hoher Anzahl unterschiedlicher Rechnungslayouts hinsichtlich des Einrichtungsaufwands wenig Sinn. Moderne Systeme setzen daher auf eine textbasierte Freiformanalyse, bei der die Grunddaten (Datum, Rechnungsnummer, Betrag, gegebenenfalls Heftungsinformationen) ohne vorheriges Training selbstständig extrahiert werden. Diese kann bei Bedarf um einen layoutbasierten Ansatz bzw. ein Lernsystem ergänzt werden, um die Ergebnisse zu optimieren.

Ein derartig kombinierbares Analyseverfahren erscheint sinnvoll, entscheidend ist jedoch, dass das System

für einen „normalen“ Sachbearbeiter bedienbar bleibt und sich, soweit möglich, an die gewohnte Arbeitsumgebung der Finanzbuchhaltungssoftware anlehnt. Leider bieten nicht viele Anbieter diesen buchhalterischen Bezug. Bei einigen Lösungen entsteht der Eindruck, dass es sich mehr um „industrielle“ Belegleser handelt, die hinsichtlich der verwendeten technikalastigen Begrifflichkeit, ihrer Bedienungs-Ergonomie und der notwendigen Arbeitsschritte nur notdürftig auf den Einsatz in einer Steuerkanzlei vorbereitet sind. Dabei entscheidet gerade das Handling einer neuen Software über die Akzeptanz beim Mitarbeiter und damit letztlich über eine erfolgreiche Implementierung.

Buchungskontrolle und Freigabe

Der Bedienkomfort spielt auch im Rahmen der Buchungskontrolle eine wesentliche Rolle. Wie werden die ausgelesenen Daten kontrolliert, müssen die Belegbereiche mühsam gesucht werden oder erfolgt eine direkte Anzeige bzw. ein Bereichs-zoom mit Markierung? Besteht auch nach der automatischen Analyse eine Verbindung zwischen digitalem Belegbild und den Feldern der Buchungserfassungsmaske, können Werte im Zuge der Kontrolle / Buchungsergänzung (zum Beispiel bei Aufteilungs-buchungen) komfortabel mit der Maus aus dem Belegbild in die Erfassungsfelder übernommen werden? Andernfalls sind dafür doch wieder manuelle Eingaben nötig.

Manche Systeme bieten neben der Generierung der Buchungsvorschläge einen zusätzlichen Nutzen, wie beispielsweise eine Konformitätsprüfung i.S.d. § 14 UStG, bei der der belegindividuelle Aufbau hinsichtlich formeller Kriterien analysiert wird.

Zudem kann die Belegarchivierung neben ihrem Hauptnutzen - der Verknüpfung von Buchungssatz und digitalem Dauerbeleg in der Kanzlei - weitere Vorteile bieten: Wird der gesamte OCR-Text mitarchiviert, kann später neben der Recherche anhand der Buchungsdaten

eine zusätzliche Volltextsuche über die Beleginhalte erfolgen. Ebenso attraktiv erscheinen selbsttragende Archivauszüge auf CD / DVD, die dem Mandanten bspw. zusammen mit dem Jahresabschluss ausgehändigt werden und eine Recherche der verarbeiteten Buchungsbelege ermöglichen.

Lizenzierungsmodelle

Ein Teil der am Markt erhältlichen Lösungen setzt auf eine transfervolumenabhängige Softwaremiete, einen seitenzahlabhängigen Verarbeitungspreis (Pay-per-Page-Verfahren) und / oder die Kopplung der Lizenzkosten an die Zahl der verarbeiteten Mandate. Augenscheinlich attraktiv aufgrund geringer oder sogar gänzlich entfallender Investitionskosten, wird der Einstieg finanziell deutlich erleichtert. Die Gesamtkosten bei flächendeckendem Einsatz übertreffen die Kosten eines rein nutzerabhängigen Lizenzmodells ohne Berücksichtigung der Zahl der verarbeiteten Belege oder Mandate jedoch bei weitem.

Ebenso ist auf Zusatzkosten im Rahmen der Belegarchivierung zu achten. Wird der Belegleser nur als Zusatzmodul zu einem allgemeinen DMS angeboten oder ist ein Rechenzentrumszugang / Speicherbereich zwingend erforderlich, sind die entsprechenden Kosten im Rahmen der Systemauswahl grundsätzlich hinzuzuziehen. Dies gilt ebenso für die erforderlichen Systemkomponenten einer Inhouse-Lösung.

Fazit

Die digitale Belegverarbeitung in der Steuerkanzlei kann Erfassungs- und Recherchezeiten reduzieren und aufgrund standardisierter Buchungsvorschläge und Prüfroutinen eine mitarbeiterübergreifende Qualitätssteigerung bewirken. Sie wird jedoch nicht das buchhalterische Know-how qualifizierter Mitarbeiter ersetzen! Um Ängsten vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Vorteile der digitalen Lösung kanzleiintern offen zu kommunizieren. Neben der Qualität und dem Handling der neuen Software entscheidet letzt-

endlich die Akzeptanz beim Mitarbeiter über einen erfolgreichen Einsatz. Die Implementierung ist im Vorfeld sorgfältig zu planen, ebenso die Kommunikation gegenüber der Mandantschaft. Es lohnt sich, diese hinsichtlich ihrer Eignung zu analysieren und nicht alle Fibu-Mandate pauschal „über einen Kamm zu scheren“. Richtig eingesetzt, kann die elektronische Belegverarbeitung und Archivierung Produktivitätsvorteile für beide Seiten erzielen und damit zu einer höheren Mandantenbindung beitragen.

Im Rahmen einer umfassenden Optimierungsstrategie sollte die digitale Belegverarbeitung mit den Vorteilen der automatisierten Verarbeitung von Kontoauszugsdaten, der konsequenten Nutzung des Datenexports für Ausgangsrechnungen aus dem Produktivsystem des Mandanten sowie dem Einsatz elektronischer Kassensbücher zur Vorerfassung kombiniert werden.

Auf Produkt- und Anbieterebene ist je nach Kanzleistrategie auf Details

zu achten. Die im Markt angebotenen Lösungen bieten ein weites Anwendungsfeld, unterscheiden sich aber neben den technischen Details nicht zuletzt durch ihre zugrundeliegenden Lizenzierungskonzepte und die damit verbundene Kostenstruktur. ▣

Der Autor betreibt die Organisationsberatung für steuer- und wirtschaftsberatende Berufe.
www.sdw-consulting.de

EDV-Interview

ASP-Technologie unterstützt Steuerberater

Mit dem Laptop unter dem Arm machen sich immer mehr Steuerberater auf den Weg zu ihren Mandanten. Das tun sie vielfach ohne vorher den neuesten Datenbestand des Mandanten auf einen USB-Stick oder den Laptop überspielen zu müssen. Denn heute muss nicht einmal mehr die eingesetzte Kanzleisoftware auf dem Gerät installiert sein. Möglich macht das ASP-Technologie (Application Service Providing).

Für die Redaktion **Profile** wollte Hans-Günther Gilgan zu dieser modernen Technik mehr wissen und befragte Stefan Beck, Marketingleiter bei Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn, zur ASP-Technologie.

Profile: In Veröffentlichungen haben Sie mehrfach auf die Software Stotax Kanzlei in Verbindung mit der ASP-Technologie aufmerksam gemacht. Was verbirgt sich dahinter?

Beck: Diese moderne Technik erlaubt es, dass der Steuerberater die Software nicht mehr käuflich erwerben muss, sondern die Nutzung über das Internet bereit gestellt wird. Die Bearbeitung der Mandanten erfolgt somit in Echtzeit via Internetverbindung, wodurch auch die Synchronisation

und die lokale Datensicherung nach Rückkehr in die Kanzlei entfallen. Und noch etwas: Da die einzigen Systemvoraussetzungen ein internetfähiger PC oder Laptop sowie eine Internet-Verbindung sind, spielt das Alter der Hardware in der Kanzlei keine wichtige Rolle mehr.

Profile: Das dürfte sich auch auf das Kanzleimanagement auswirken oder ...?

Beck: Natürlich. Positive Effekte sind folglich eine bessere Planbarkeit und Kostenkontrolle, keine Kapitalbindung im Hinblick auf Software- und Hardwarekauf; hinzu kommt die Standardisierung und Ausrichtung an modernen IT-Lösungen. Der Steuerberater befreit sich damit von der Administration der Software und der erfassten Daten.

Profile: Ist das richtig, dass sich der Steuerberater so zu jeder Zeit und von jedem Ort aus die aktuellen Berechnungen und Ergebnisse seines Mandanten abrufen und auf Knopfdruck präsentieren kann?

Beck: Ja, das kann ich bestätigen. Diese Mobilität wird auch dem zunehm-



Stefan Beck



Hans-Günther Gilgan

menden Bedürfnis der Mandanten gerecht, die eine gesamtwirtschaftliche Beratung von ihrem Steuerberater im eigenen Unternehmen erwarten. Denn alle Informationen vom Rechnungswesen über die Lohn- und Steuerdaten bis hin zu Auswertungen, beispielsweise der BWA stehen von überall aus online zur Verfügung.

Profile: Noch eine andere Frage zu Ihrer Recherchedatenbank Stotax-First: Was ist darunter zu verstehen?

Beck: Die Frage habe ich erwartet. Als wahres Juwel erweist sich inzwischen die in Stotax Kanzlei integrierte Recherchedatenbank Stotax-First. Damit ist die blitzschnelle elektronische Suche nach Fachinformationen direkt aus den Arbeitsabläufen (Anwendungen) heraus ohne Unterbrechung möglich. In der Datenbank enthalten sind unter anderem 18 Steuerrechts-Kommen-